



Volksanwaltschaft
Difesa civica
Defenüda zivica

27. November 2016

Ein Fall für die Volksanwaltschaft Beitrag der Volksanwältin Gabriele Morandell

Kann ein Patient eine Kopie seiner Patientenakte vom behandelnden Arzt fordern?

Ärzte müssen die von ihnen erstellte Patientenakte ihren Patienten zur Verfügung stellen. Diese Erklärung erhält Valentina von der Volksanwaltschaft, an die sie sich gewandt hat, weil der Arzt, bei dem sie einige Zeit lang in Behandlung war, ihr nicht eine Kopie der sie betreffenden Patientenakte ausstellen wollte.

„Vor einiger Zeit wandte ich mich an einen freiberuflich tätigen Facharzt für Schilddrüsenerkrankungen, der mir besonders empfohlen worden war,“ schilderte Valentina der Volksanwaltschaft. „Also ging ich zum Privatarzt, der mich bis zu diesem Zeitpunkt behandelt hatte, um eine Kopie meiner Patientenakte zu erhalten. Dieser erwiderte, dass er mir lediglich eine Kopie der Ultraschallbilder jedoch keine anderen Unterlagen zur Verfügung stellen kann. Ist das rechtens? Habe ich wirklich keinen Anspruch auf die mich betreffenden medizinischen Unterlagen?“

Die Volksanwaltschaft erklärt Valentina, dass im Fall eines Krankenhausaufenthalts in der Regel eine Patientenakte angelegt wird, in der sämtliche Angaben betreffend Anamnese, Befunde, klinischen Zustand, Diagnose und Therapie, die während des Krankenhausaufenthalts anfallen, festgehalten werden und dass Patienten das Recht haben, eine Kopie dieser Patientenakte zu erhalten. Die Volksanwaltschaft erklärt weiters, dass Ärzte neben den Daten eines stationären Krankenhaus- oder Klinikaufenthalts auch alle gesundheitlichen Daten detailliert festhalten müssen und dem behandelten Patienten den Gesundheitszustand, eine umfassende Anamnese und die direkt festgestellten und dokumentierten klinischen Befunde bescheinigen müssen. Dies ist im Art. 24 des Ärztlichen Verhaltenskodex vorgesehen, in dem außerdem festgelegt wird, dass Ärzte ihren Patienten bzw. den von diesen ausdrücklich genannten Ärzten oder Einrichtungen die klinischen Unterlagen in ihrem Besitz zur Verfügung stellen müssen. Demnach kann der Facharzt, bei dem Valentina in Behandlung war, ihr nicht eine Kopie ihrer Patientenakte verweigern.

Info

Sind Sie der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung Ihnen gegenüber ungerecht war, oder sind Ihnen bestimmte bürokratische Verfahren nicht klar?

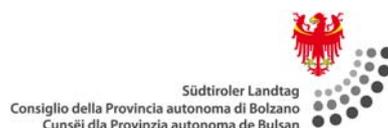
Wenden Sie sich an die Volksanwaltschaft, Cavourstr. 23/c, Bozen

Sprechstunden: Montag-Donnerstag 9.00-12.00 und 15.00-16.30 Uhr; Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Telefonnr.: 0471 301 155

E-Mail: post@volksanwaltschaft.bz.it

Formulare unter: www.volksanwaltschaft.bz.it



Volksanwaltschaft | 39100 Bozen | Cavourstraße 23/c
Difesa civica | 39100 Bolzano | Via Cavour, 23/c
Defenüda zivica | 39100 Bulsan | Strada Cavour 23/c

Tel. 0471 301 155 | Fax 0471 981 229
post@volksanwaltschaft.bz.it | www.volksanwaltschaft.bz.it
post@difesacivica.bz.it | www.difesacivica.bz.it